Zertifikat

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1253-CPR-1090-1.032.SSC.2018.004

Gemäss der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt	**Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2**
Verwendungszweck	für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 und ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
	hergestellt durch oder für
Hersteller	**Baumet AG** **Rietstrasse 7** **CH-9463 Oberriet**
Herstellwerk Produktionsstätte des Herstellers	Baumet AG Rietstrasse 7 CH-9463 Oberriet
Bestätigung	Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm **EN 1090-1:2009+A1:2011** entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.
Erstausstellung: Nächste Überwachung:	**20.07.2018** **20.07.2027**
Gültigkeitsdauer:	Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.
Bemerkungen:	Siehe Rückseite

Oliver von Trzebiatowski
Leiter Produktezertifizierungen
Wallisellen, 12.07.2024 / Manfred Grollitsch

Swiss Safety Center AG, Industry Services
Richtistrasse 15, CH-8304 Wallisellen

Ein Unternehmen der SVTI-Gruppe, Mitglied des TÜV-Verbands.

swiss safety center

swiss safety center EN 1090 certified product

Zertifikatnummer:

1253-CPR-1090-1.032.SSC.2018.004

Bemerkungen:

Die notifizierte Stelle – 1253 Swiss Safety Center AG hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B.4.1 bis einschliesslich Pkt. B.4.4.

Insbesondere ist nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 durch den Hersteller jährlich eine schriftliche Erklärung an die notifizierte Stelle abzugeben.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Swiss Safety Center AG und das Allgemeine Zertifizierungsverfahren in der jeweils aktuell gültigen Fassung.